

Nachruf

Hans-Joachim Priester 1937–2023

Am 17. August verstarb, nach gesundheitlichen Rückschlägen zurückgezogen in einem der Rekonvaleszenz dienenden Hamburger Heim, Professor Dr. *Hans-Joachim Priester*, Notar a.D., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Hamburg und Autor vieler, großenteils im Verlag Dr. Otto Schmidt KG verlegter wissenschaftlicher Werke. *Hans-Joachim Priester* war Hamburger mit Leib und Seele, hineingeboren in eine Kaufmannsfamilie, humanistisch gebildet an der Gelehrtenschule des Johanneums, ab 1955 bei den Universitäten Hamburg, Heidelberg und neuerlich Hamburg immatrikuliert in den Fächern Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre mit Abschlüssen 1960 (Erste juristische Staatsprüfung) und 1962 (Diplomkaufmann), 1964 in Hamburg promoviert zum Dr. iur. („Nachahmungsschutz für Dienstleistungsmodelle untersucht am Beispiel der Allgemeinen Versicherungsbedingungen“). Seine Berufstätigkeit begann nach der in Hamburg, Berlin und Brüssel (EWG) absolvierten Referendarausbildung und der großen juristischen Staatsprüfung beim Hanseatischen Oberlandesgericht (1966) zunächst mit dem Eintritt in eine Sozietät als angestellter Rechtsanwalt. Ab 1972 praktiziert er als Wirtschaftsprüfer, von 1974 bis zur Pensionierung dann als Partner einer traditionsreichen Sozietät von Hamburgischen Notaren.

Seit 1972 trat *Hans-Joachim Priester* als Autor einer dichten Folge rechtswissenschaftlicher Arbeiten hervor. Dem Verlag Dr. Otto Schmidt KG war er seit 1973 verbunden („Die Formulierung des GmbH-Vertrages bei Kapitalerhöhung“, GmbHHR 1973, 169), und zwar besonders durch die Beteiligung an großen gesellschaftsrechtlichen Standardwerken (*Scholz*, Kommentar zum GmbH-Gesetz, 6. Aufl. 1982 – 12. Aufl. 2021; *Lutter*, Umwandlungsgesetz, 1. Aufl. 1996 – 5. Aufl. 2014). Schon die im Jahr 2007 zu seinem 70. Geburtstag im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienene, mehr als 900 Seiten umfassende Festschrift nennt nahezu 200 Veröffentlichungen des Jubilars, darunter dreizehn Grundlagenbeiträge allein in der GmbHHR (inzwischen zählt man 23 Aufsätze in dieser Zeitschrift, zuzüglich mehrere Entscheidungsanmerkungen). Auch die Zahl der wissenschaftlichen Festschriften und Tagungsbände, zu denen *Hans-Joachim Priester* als Autor beitrug, war vor Jahren schon zweistellig. Doch nicht die quantitative Ergiebigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit, sondern das sichere Gespür für praktische Bedürfnisse und für unausgeschöpfte Rechtsfragen machte das Besondere seines wissenschaftlichen Werks aus. Nicht selten hat er einer zögernden herrschenden Meinung neue Wege gewiesen. Das ungeschriebene Bezugsrecht des GmbH-Gesellschafters bei effektiven Kapitalerhöhungen, wie es bei *Priester/Tebben* in *Scholz*, 12. Aufl. 2021, § 55 GmbHG Rz. 33 ff. nachzulesen ist, ist nicht zuletzt seinem beharrlichen Eigensinn zu verdanken, und auch die Öffnung der Kommanditgesellschaft auf Aktien für die Variante der Kapitalgesellschaft & Co. KGaA seit dem BGH-Urteil vom 24.2.1997 (BGH v. 24.2.1997 – II ZB 11/96, BGHZ 134, 392 = AG 1997, 370) wäre ohne sein Zutun schwerer vonstattengegangen (vgl. dazu den Verfasser dieses Nachrufs in FS *Priester*, 2007, 691 ff.). Beispiele aus früheren Jahren wären leicht zu ergänzen.

Die Ernennung eines so kraftvollen Wissenschaftlers zum Honorarprofessor der Universität Hamburg vor 35 Jahren war in Anbetracht eines solchen Profils nur ein Akt der Konsequenz, ... und ein Segen für die Hamburger Fakultät! Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass er der Gründungskommission der Bucerius Law School angehört und sich aktiv an der Konstituierung ihres *Notarrechtlichen Zentrums Familienunternehmen* beteiligt hat.

Hans-Joachim Priester fand in der akademischen Lehre eine erfüllende Aufgabe. Weitaus mehr bedeutete ihm jedoch seine Vortragstätigkeit in Praktikerseminaren, z.B. des Deutschen Anwaltsinstituts und der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht. Hier verstand er einen großen und treuen Teilnehmerkreis an sich zu binden, der bereitwillig kostbare Freiberuflertage für den Besuch dieser Veranstaltungen opferte. Die Steuerrechtlichen Jahresarbeitstagungen im Wiesbadener Kurhaus, Großereignisse mit Festspielcharakter, hat er zum Nutzen (und zugleich zum Vergnügen!) eines fachkundigen Publikums mit fundierter Expertise und mit schalkhaftem Esprit belebt und gewürzt.

Wer sich das neben dem ernsthaften Notarberuf ablaufende Arbeitsprogramm dieses Mannes vor Augen hält, wird die Disziplin ermaßen können, die er sich jenseits der Kernarbeitszeit auferlegte. So blieb es auch in den Jahren des Ruhestands. Technisch durchaus auf dem Stand unserer digitalen Welt hatte er sich ein privates Arbeitsumfeld als Autor und juristischer Conférencier geschaffen. Das jüngste und buchstäblich letzte Produkt dieser Aktivität, ein Kurzkommentar zu dem in GmbHR 2023, 603 abgedruckten BGH-Urteil (BGH v. 14.3.2023 – II ZR 162/21), war noch im Juli in EWIR 2023, 423 f. nachzulesen.

Vor unerwünschten Einblicken in seinen hier skizzenhaft geschilderten Maschinenraum schützte sich *Hans-Joachim Priester* durch eine humorvoll gespielte Leichtlebigkeit. Gern ließ er sich – ganz Korporierert altes Schlages – auf Festen sehen (leider nicht auch auf Bällen). Seinen Einstieg in den Scholz-Kommentar beging er mit einem ausgedehnten Gartenfest rings um ein Porträt des längst schon verstorbenen Kommentargründers. Er fehlte auch nicht bei den glanzvollen Jubiläumsfesten des Verlags Dr. Otto Schmidt in Köln, die er erst mit den letzten Gästen verließ. Zu seiner Höchstform lief er jedoch bei den wirtschaftsrechtlichen Österberg-Seminaren auf, zu denen zwei Tübinger Corps, die Borussen und die Rhenanen, im jährlichen Rhythmus einladen und denen er gern als Obmann freudig mit kernigen Sprüchen vorsah. In dieser pokulierenden, aber auch ernsthaft referierenden und diskutierenden akademischen Runde fühlte er sich unter Seinesgleichen und gab allen das Gefühl, dass es sie wirklich gibt: die „fröhliche Wissenschaft“! Sogar eine Jubiläums-Festschrift über „Praxis und Lehre im Wirtschaftsrecht“ wurde diesen Events zugeeignet, und hier darf geraten werden, welcher Name die Herausgeberliste anführt.

Hans-Joachim Priester war ein beliebter, wenn auch nicht allseits bequemer Zeitgenosse, der Freundschaften zu pflegen verstand. In diesem Kreis wird er jetzt schmerzlich vermisst. Der Fachwelt, die nun ohne ihn auskommen muss, bleibt dankbares Gedenken an das, was er dem Gesellschaftsrecht, dieser Zeitschrift und ihrem Kölner Verlag hinterlassen hat. Das ist und bleibt viel!

Karsten Schmidt, Hamburg